

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	13.04.2011
Rat	14.04.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	147/2011-7
Stand	24.03.2011

Betreff Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf, Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt,

1. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet liegt an der Stadtgrenze zur Gemeinde Alfter südöstlich der Straße Rosental und schließt einen Teil der Straße mit ein.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und auf eine Einwohnerversammlung zu verzichten.

Sachverhalt:

Die Firma Euro Pool System International B.V. ist derzeit bereits innerhalb des Gewerbeparks Bornheim-Süd ansässig. Sie vertreibt und reinigt Kunststoffpaletten und Klappsteigen. Die betrieblichen Anlagen der Firma sind in die Flächen des bestehenden Großmarktes Landgard in der Raiffeisenstraße integriert. Die Firma plant jedoch aus betrieblichen Gründen eine Standortverlagerung. Da die geplante Nutzung weiterhin im funktionalen Zusammenhang mit der bestehenden betrieblichen Nutzung des Großmarktes steht, soll die Standortverlagerung in unmittelbarer Nähe zum Großmarkt Landgard südlich der Straße Rosental erfolgen. Durch die Nähe beider Standorte zueinander können notwendige Anlieferverkehre verkürzt werden.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr.116 sind die nördlichen Teilflächen südlich der Straße Rosental als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Im am 09.12.2010 vom Rat der Stadt Bornheim beschlossenen Flächennutzungsplan sind die Flächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Ro 20 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Um für die geplante gewerbliche Nutzung die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, ist dazu die Aufstellung des Bebauungsplans Ro 20 erforderlich.

Mit der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Ro 20 soll die Erschließung und Bebauung planungsrechtlich gesichert und eine geordnete städtebauliche Entwicklung entlang des südlichen Ortsrandes gewährleistet werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sollen die Bürger die Möglichkeit bekommen, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Da von der Planung voraussichtlich nur wenige Bürger betroffen sind, soll auf eine Einwohnerversammlung verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

500 Euro

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Übersichtskarte
- 2 Gestaltungsplan
- 3 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung